

27. Mai 2015

Schriftliche Anfrage

von Elisabeth Schoch (FDP)
und Marc Bourgeois (FDP)

Der Stadtrat informiert am 26. Juni 2015 über das geplante Asylzentrum in Zürich-West sowie die unterzeichnete Rahmenvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration SEM. Vorgeesehen sind Investitionen von 20 Mio. CHF bei jährlichen Einsparungen von 900'000 CHF. Geplant ist ein Betrieb während 15 Jahren mit der Option für zwei Verlängerungen über je 5 Jahre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass andere Gemeinden mit der Stadt gleichziehen? Gibt es entsprechende Zusagen oder Vereinbarungen mit dem Kanton? Wie sieht die entsprechende Lastverteilung quantitativ aus?
2. Wurden andere Standorte in- oder ausserhalb der Stadt geprüft? Wenn ja, welche? Was hat letztlich den Ausschlag für das Duttweiler-Areal gegeben? Wurden dabei auch Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe geprüft, wie dies in Zug geschah, wo im Gewerbegebiet „Sumpf“ mit der Zimmerei Xaver Keiser AG im Rahmen eines Neubauprojektes eine attraktive und unangefochtene Lösung gefunden werden konnte?
3. Warum wurde trotz guter Erfahrungen vom Juchhof wieder Abstand genommen? Wie viel hätte eine allfällige Sanierung der Unterkünfte gekostet? Welche Argumente sprechen aus Sicht des Stadtrates und des Bundes gegen eine Weiterführung des Asylzentrums auf dem Juchhof? Warum ist eine Interimnutzung möglich, ein Langzeitbetrieb dagegen ausgeschlossen?
4. Sofern das Zentrum auf dem Duttweiler-Areal nicht zeitgerecht erstellt werden kann, soll an der Aargauerstrasse ein neuer Standort bezogen werden. Wo ist dieser Standort genau geplant? Wie hoch sind die Zusatzkosten für einen zweimaligen Umzug inkl. allfälliger baulicher Anpassungen?
5. Welche Alternativnutzungen zur Unterstützung der Entwicklung dieses jungen Quartiers wurden geprüft? Wurden Organisationen wie Quartierverein, Kulturmeile und andere Akteure, denen Zürich-West am Herzen liegt, hinsichtlich derer Bedürfnisse angefragt?
6. Was spricht gegen gemeinnützigen oder freitragenden Wohnungsbau, wie etwa einem Projekt ähnlich jenem, das die Halter AG entwickelt hat?
7. Im Bundesasylzentrum Juch ist die Quote der Asylbewerber, die untertauchen, höher als beim bisherigen Verfahren. Gibt es Unterschiede bezüglich des Anteils untertauchender Asylbewerber je nach Zentrumsnähe der von ihnen zuvor bewohnten Unterkünfte? Wenn ja, welche Konsequenzen hatte diese Erkenntnis für Standortwahl?
8. Der grössere Anteil Asylsuchender sind erfahrungsgemäss junge Männer aus anderen Kulturkreisen. Warum wurde die Nähe zur Ausgangs- und Unterhaltungsmeile nicht als Problem gewertet?



